

Vorab per Fax an: 03643/831121 und post@grammetal.de

Gemeinde Grammetal

Schloßgasse 19
99428 Grammetal

TEL.
FAX
MAIL
WEB

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
10. Mai 2023

Anlagen:

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Auslage auf der Website vom 24.04.2023 bis zum 10.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Auslage mit Veröffentlichung der Pläne und Begründungen gemäß Ankündigung auf der Website der Gemeinde.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Wir bitten freundlich darum, die Flurstücke 184/4, 184/5 (Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 2) im Flächennutzungsplan weiterhin als Grünfläche darzustellen. Dabei verweisen wir auf die Anlage „B-4 Übersicht der Schutzgebiete“ im Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal, in der die benannten Flurstücke als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG und nach § 15 Abs. 1 ThürNatSchG) ausgewiesen sind. Die Untere Naturschutzbehörde hat die Flächen entsprechend kartiert und diese wurden auch in bisherigen FNP als Biotop dargestellt.

Zur Begründung:

1. Auf den benannten Grundstücken befinden sich gesetzlich geschützte Biotop. Hierbei handelt es sich um eine Streuobstwiese auf einer Fläche von 5549 m² mit ungefähr 30 Hochstämmen zzgl. Büschen und Sträuchern. Dieses Biotop bildet in Verbindung mit einem künstlichen, aber naturnahen Teich auf dem Flurstück 184/6 Lebensraum für folgende Arten:

Gefährdete Arten, wie z. B.: Wiedehopf, Rauchschwalbe, Star, Weinbergschnecke, Igel

Arten auf der Vorwarnliste, wie z. B.: Rotmilan, Haussperling

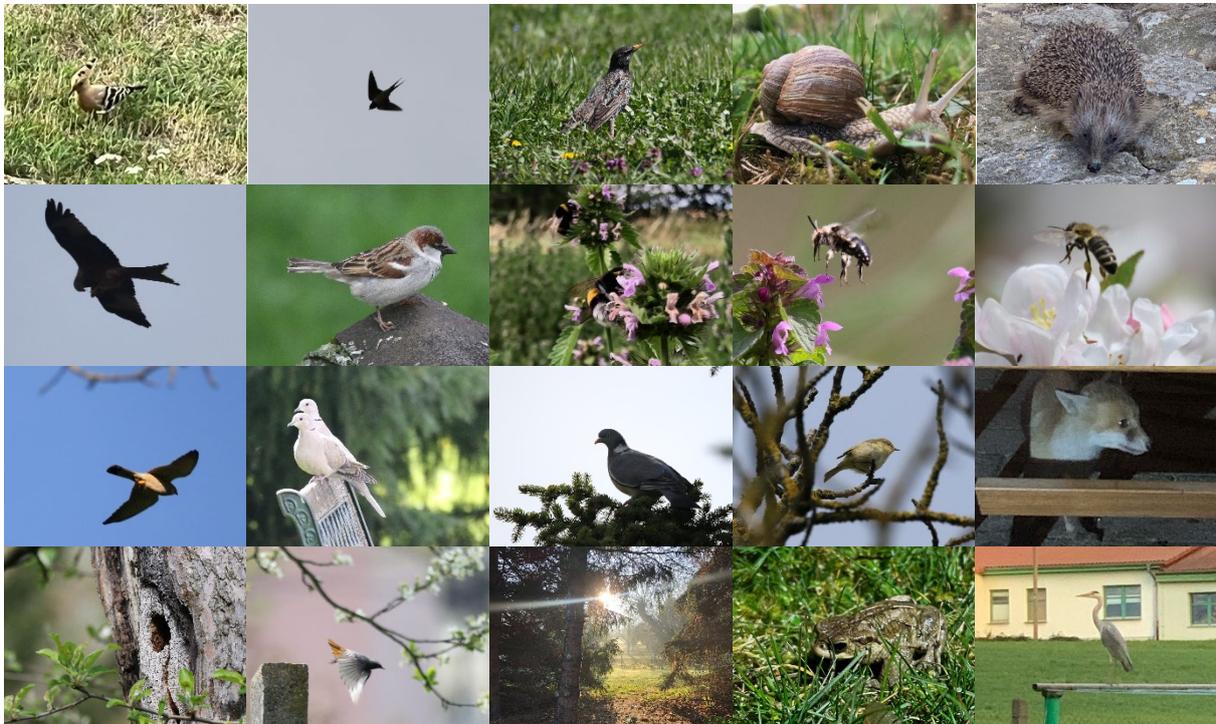
Vielzahl anderer Arten, wie z. B.: Hausrotschwanz, Grünspecht, Buntspecht, Elster, Türkentaube, Ringeltaube, Zilpzalp, Amsel, Blaumeise, Graureiher, Grasfrosch, Erdkröte, Wildbiene (ohne nähere Bestimmung mangels Kenntnis), Hummel (ohne nähere Bestimmung mangels Kenntnis), Libelle (ohne nähere Bestimmung mangels Kenntnis), Fuchs

2. Die benannte Fläche liegt direkt am Ortsrand und sollte im Kontext mit der östlich angrenzenden, dem Bachverlauf folgenden Grünstruktur und des Schutzgebietes in Richtung der Flurstücke 202/1 und 203/1 (siehe Anlage „B-5 Gewässer“) sowie der nördlichen Grünstruktur dem Schutzgebiet um den Vieselbach folgend, zur Gestaltung eines harmonischen, grünen Ortsrandes beitragen.

Im Sinne des Biotopverbundes ist es geboten, auch die Flurstücke 184/4, 184/5 weiterhin als Biotop und Grünfläche im FNP darzustellen.

3. Entsprechend der zu erwartenden demografischen Entwicklung in Thüringen und in der Gemeinde Grammetal ist die Neuausweisung einer Baufläche zu Lasten eines Biotops nicht geboten.
4. Die Eigentümer der Flächen haben ein Interesse am Erhalt der Biodiversität und einem verantwortlichen Umgang mit der Natur und Naturschutzräumen.

Anbei eine Auswahl an Bildern, die alle im Bereich der Flurstücke 184/4, 184/5, 184/6 entstanden sind:



Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und bitte im Rahmen der weiteren Bearbeitung um Beachtung der Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts und eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Gründfläche.

Mit freundlichen Grüßen

Mönchenholzhausen, den 10. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir möchten aus unserer Sicht die Möglichkeit in Anspruch nehmen, unsere Anregungen und Hinweise zum „Vorentwurf des Flächennutzungsplanes“ der Gemeinde „Grammetal“ kund zu tun.

Hierzu wollen wir auf den Bereich Hochwasserschutz als erstes eingehen (nach den Auszügen erfolgen unsere Anregungen und Hinweise zum Schwerpunkt „Hochwasserschutz“):

Auszug „Vorentwurf“ Punkt 2.1 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (S. 20)

Am 01.09.2021 ist der Länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH, BGBl 2021 Teil I Nr. 57, vom 25.08.2021) in Kraft getreten, dessen Ziele und Grundsätze ebenfalls bei der Siedlungsflächenentwicklung zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Gemäß Ziel I.1.1 sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.

Die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer oder durch Starkregen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, einschließlich der Siedlungsentwicklung nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen (Ziel I.2.1).

Auszug „Vorentwurf“ Punkt 2.2.1 Regionalplan Mittelthüringen 2011 (S. 21)

Freiraumsicherung

Die Vorranggebiete Freiraumsicherung (Z 4-1) sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen.

Tabelle 1, Auszug (Seite 22)

VRG Kz-Nr. „FS-92“: Wälder bei Windischholzhausen und **Feldflur im Peterbachtal** (Schutzgut: W / K / L / Wa // KI)

Die zuvor benannten Vorranggebiete Freiraumsicherung werden durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung unterstützt und ergänzt. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung (G 4-5) soll dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Für die Gemeinde Grammetal sind dies folgende Vorbehaltsgebiete:

- » fs 50 Gebiete zwischen Utzberg und Hetschburg
- » fs 61 Hanglagen am Großen Ettersberg
- » fs 81 Gramme-, Vippach-, Linderbachaue **und Zuflüsse**

Hochwasserschutz

Die Vorranggebiete Hochwasserschutz Z 4-2 sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Für die Gemeinde Grammetal sind dies folgende Vorranggebiete:

- » HW 8 Gramme
- » HW 11 Talsperre Hopfgarten

In den Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz G 4-7 soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Für die Gemeinde Grammetal ist dies folgendes Vorbehaltsgebiet:

- » hw 10 Gramme

Auszug „Vorentwurf“ Punkt 5.1 Klimatische Ist-Situation (S. 55)

Zu den niederschlagsreichen Gebieten zählt die Region südlich von Mönchenholzhausen, Bechstedtstraß und Isseroda mit 700-800 mm pro Jahr.

Am **15.06.2021** sandten wir über das Kontaktformular der Gemeinde „Grammetal“ folgenden Text:

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir wohnen in Hayn und unser Grundstück grenzt direkt an den Graben, der später zum Peterbach wird. Die Hochwässer der letzten 10 Jahre haben den Graben mittlerweile so tief ausgespült, dass vor gut einem Jahr ein Teil des Grabens durch die Gemeinde befestigt wurde.

Leider wurde hierbei ein eher unkritischer Bereich des Grabens und nicht im Weiteren der problematische Abschnitt befestigt. Da wir gerne unseren Hof baulich erneuern wollen, würde dies auch in der Nähe des Grabens stattfinden, der direkt an unserem Grundstück vorbeiläuft.

Es besteht jedoch durch Ausspülung mittlerweile eine Höhendifferenz von ca. 2 bis 2,5 Metern, was zur Folge hat, dass das höher gelegene Grundstück am Steilhang abrutscht. Hierdurch wäre eine Hoferneuerung aus unserer Sicht in diesem Bereich kritisch.

Um hier Planungssicherheit zu erhalten, bitten wir um einen Termin mit Herrn Roland Bodechtel bezüglich der sich augenblicklich darstellenden Situation (Hochwasserschutz Hayn) und / oder geplanter Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Wir können bei einem Termin hierzu auch Fotos zur Verfügung stellen, die die Situation veranschaulichen.

Am **29.06.2021** war Herr Bodechtel bei uns persönlich zu Gast und konnte sich vor Ort einen ersten Eindruck zur Situation des Grabens im Zusammenhang mit der Thematik „Hochwasserschutz“ machen.

Hierbei wurde der Bereich des Grabens in Hayn besichtigt und anschließend durch Bildmaterial der vergangenen Unwetterereignisse untermauert.

Es wurde festgehalten, dass die Einordnung des „Gewässers / Grabens“ festgestellt werden muss bzw. das im Haushaltsjahr 2021 keine finanziellen Mittel mehr für eine erforderliche Baumaßnahme zur Verfügung stehen.

Nachdem wir bis Anfang 2022 keine weiteren Infos von der Gemeinde erhielten, schrieben wir am **16.01.2022** folgenden Text über das Kontaktformular der Website:

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir wünschen eine Rückinfo zur aktuellen Haushaltsplanung 2022 bezüglich "Hochwasserschutz" im Bereich Hayn, Bergstraße 8. Hierzu war Herr Bodechtel am 29.06.2021 zwischen 14:00 und 15:00 Uhr vor Ort.

Für uns ist von Interesse, ob die Befestigung des Grabens, der direkt an unserem Grundstück vorbeiführt, in 2022 fortgeführt wird.

Bis Anfang August 2022 war Herr Kühn vom Bauamt zweimal bei uns vor Ort. Zwischenzeitlich hatte wir noch einmal direkten Kontakt mit ihm in Isseroda.

Als wir bis Oktober 2022 keinerlei Rückinfos erhielten, haben wir am **13.10.2022** folgende Nachricht an das Postfach post@grammetal.de gesendet:

Sehr geehrte Damen und Herrn,

am 08. August 2022 hatten wir letztmalig Kontakt mit Herrn Kühn vom Bauamt zum o.g. Thema. Als Info erhielten wir zu diesem Zeitpunkt, dass im Augenblick ein Gutachten in Erstellung ist. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, sollten wir über den Stand informiert werden.

Unsere Fragen sind nun:

- Wurde ein Gutachten bereits erstellt?
- Wenn ja, welchen Inhalt hat es?
- Wann ist mit einer Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Grabens zu rechnen?

Solange unser Hof noch nicht ausgebaut ist, ist die Erreichbarkeit des Grabens von unserer Seite deutlich besser gegeben. Sobald wir den Hof jedoch ausbauen (was für uns im nächsten Jahr ansteht), muss der Hochwasserschutz jedoch ausschließlich von der Gemeindeseite des Grabens (mit deutlich höherem Technikaufwand) erfolgen.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückantwort zum o.g. Thema.

Bisher hat die Gemeinde jedoch nicht auf unsere Anfrage reagiert bzw. keinerlei Informationen an uns weitergegeben.

Die Situation ist aus unserer Sicht äußerst unbefriedigend, was für Sie sicherlich nachvollziehbar ist.

Zusätzlich sind wir ungehalten, dass im „Vorentwurf“ des Flächennutzungsplanes auf Starkregenereignisse vom Ortsrat Hayn nicht hingewiesen wird. Außer einer Einwohnerversammlung mit unbefriedigendem Ausgang und der Sammlung von Fotos und Videos zum Thema ist (für uns spürbar) nichts passiert.

Hierbei möchten wir noch folgendes anregen:

Laut „Vorentwurf“ des Flächennutzungsplanes ist der Graben von Hayn bis zur Mündung in den Peterbach **kein Gewässer II Ordnung!?!?** Es wäre jedoch sinnvoll, mit den Orten Rohda, Büßleben und Linderbach (in Folge dann Kerspleben, Kleinmölsen) ein gemeinsames Hochwasserschutz-Konzept zu initiieren, da die genannten Ortschaften durch die vergangenen Starkregenereignisse aus Richtung Hayn ebenfalls stark betroffen waren.

Als zweites möchten wir Stellung zum Landesstraßenbedarfsplan beziehen, zu dem die Gemeinde „Grammetal“ zusätzlich Einfluss nehmen kann.

Auszug „Vorentwurf“ Punkt 2.9.2 Landesstraßenbedarfsplan 2030 [14] (S. 32)

Erhaltungsplanung freie Strecken 2021-2030, Erhaltungsmaßnahmen priorisiert

» Nr. 33: L1056, von Netzknoten 5032027 | nach Netzknoten 5033030, Länge: 1000 m, Straßenbauamt Mittelthüringen, Maßnahme: Hayn / Eichelborn, Kosten: 419.000 EUR

Wir möchten hiermit anregen, ob im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme über die Erstellung / Aktualisierung oder Umsetzung eines Radwegekonzeptes durch die Gemeinde nachgedacht wird.

Wir beobachten, sobald es wärmeres Wetter wird, dass die L1056 stark durch Radfahrer genutzt wird. Da der Bereich zwischen Hayn und Eichelborn sowieso dem „**Neuen Radrिंग rund um Erfurt**“ angehört, wäre eine Aufwertung sicher sinnvoll im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme.

Wir haben mit Bedauern festgestellt, dass die Beteiligung des Ortsrates Hayn total fehlt. Hierzu hätten wir Anmerkungen zu machen, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Hayn

Stärken:

- Schnelle Anbindung an Autobahn A4 / Bundesstraße B7 / zentrale Lage zwischen Erfurt und Weimar
- Vereinsleben
- Familienfreundlicher Ort mit schönem Spielplatz

Schwächen:

- Fehlendes Hochwasserschutzkonzept / Bedrohung durch Hochwasser bei Starkregen / das Bodenrelief fördert den starken Zufluss von Oberflächenwasser in die Ortslage über drei Richtungen / Abfluss über den Graben in Richtung „Peterbach“ / dabei treten starke Ausspülungen in der Ortslage auf – weitere Gefährdung besteht für Autobahnunterführungen in diesem Bereich
- Radwegekonzept / Fehlender Radweg in die Richtung Klettbach und Eichelborn / bei schönem Wetter wird die L1056 durch Radfahrer stark frequentiert
- Lärmbelastung durch Autobahn bei ungünstiger Windrichtung (fehlender Lärmschutz)
- keine Möglichkeiten zum ortsnahen Einkauf für Waren des täglichen Bedarfs

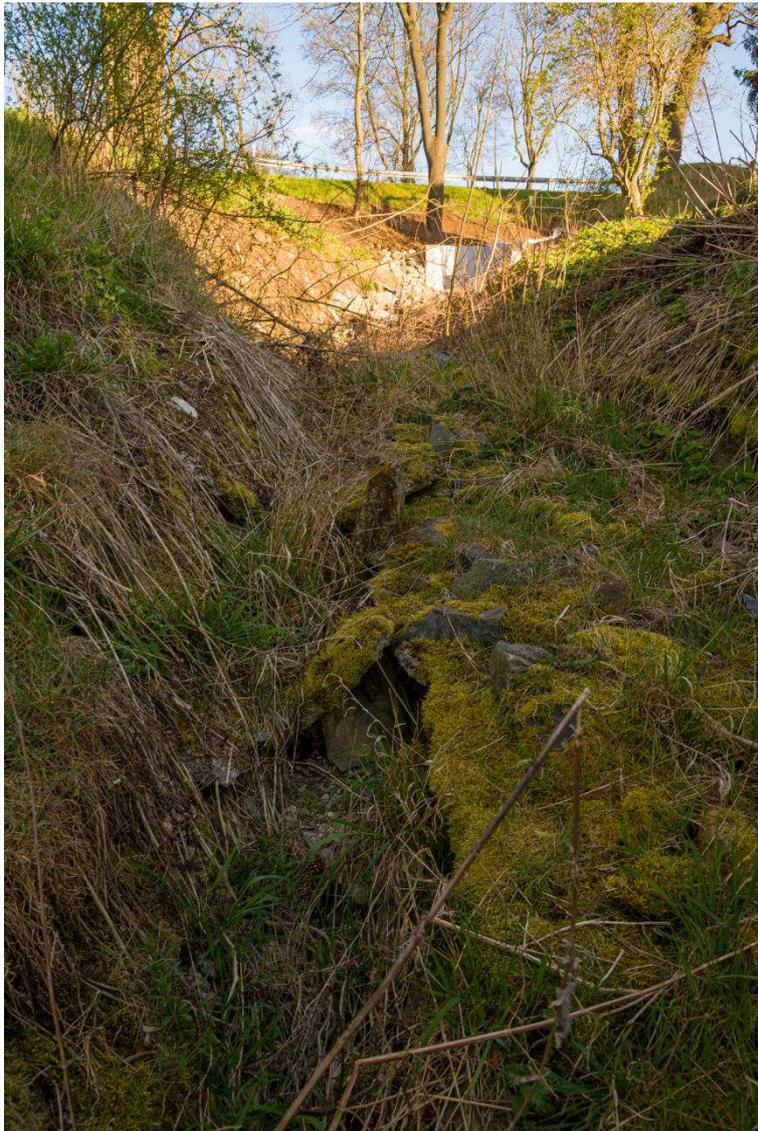
Wünsche:

- Maßnahmenergreifung zur Abmilderung bei Starkregenereignissen
- Uferbefestigung des Grabens unterhalb der L1056 (Ausspülung / Hangabrutschung)
- Radwegekonzept / ggf. gesonderter Radweg

**Graben
April 2010**



**Graben
April 2020**



Von:
Gesendet: Freitag, 17. März 2023 06:53
An:
Betreff: WG: Hinweise zum Vorentwurf FNP
Anlagen: Bekanntmachung.pdf

Zur Info !!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bauamt Grammetal

Von:
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 18:36
An: Bauamt <Bauamt@grammetal.de>
Betreff: Hinweise zum Vorentwurf FNP

Sehr geehrter Herr

ich wollte mir im Vorfeld den Vorentwurf des Flächennutzungsplan noch einmal ansehen. Leider ist dieser heute nicht mehr verfügbar gewesen (siehe beigefügtem Nachweis).

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal www.grammetal.de (Bekanntmachungen/ Bauleitplanverfahren/aktuell laufende Ver[1]fahren/ Flächennutzungsplan) eingesehen werden.

Als dieser noch aufzurufen war, war folgendes nicht eingezeichnet:

Flächendenkmal Findlinge (2)

Des Weiteren bitte ich Sie zu prüfen, in wieweit die alte Dorfmauer 1 (beginnend in der Speckgasse weiterführend auf „Zur Salzstraße“) zum Kulturgut der Gemeinde zählt. Es gibt Fotos, die belegen, dass diese schon vor der Befestigung der Speckgasse gestanden hat.



Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Mail.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet von [Mail](#) für Windows

Gemeinde Grammetal
OT Bechstedtstraß
Kirchgasse 34
99428 Grammetal

Gemeinde Grammetal
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

16.03.2023

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal

hier: Hinweise des Ortschaftsrates Bechstedtstraß

Der Ortschaftsrat möchte zum Vorentwurf des o.g. Flächennutzungsplanes nachfolgende Hinweise/Anregungen geben:

1.

Die Flächendenkmäler Waidstein, Findlinge usw. sollten aufgenommen und ausgewiesen werden.

2.

Auch sollten nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Bechstedtstraß als Gewerbeflächen ausgewiesen werden, da diese bereits gewerblich genutzt werden.

Flur 1 die Flurstücke 5/4; 90/1; 90/2; 94/2; 94/5; 95/1;
Flur 4 die Flurstücke 238 (teilw.Flur1); 255 und 259/1

Gewiss erscheint es bei der Flur 1, anhand der Anzahl der Flurstücke sehr viel zu sein, aber es handelt sich hierbei lediglich um 3 Baufelder, bei denen die Einzelnen aus mehreren Flurstücken bestehen. Alle Grundstücke liegen in der Ortsrandlage.

3.

Die Flächen Flur 2, Flurstück 90/3, 94/8, 94/10 und 95/3 sollten als Mischgebiet ausgewiesen. Diese Flächen stellen einen Übergang zwischen den Gewerbeflächen und der vorhandenen Mischflächen dar.

4.

Nachfolgende Flächen der Flur 4, Flurstück 238 (teilw.Flur1); 259/1 und 255 werden bereits gewerblich genutzt und sollte auch dementsprechend ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



kontakt@stiftung-landschaftspark-nohra.de

Stiftung Landschaftspark Nohra • An der Erfurter Straße 1d • 99428 Grammettal

Gemeinde Grammettal

Schlossgasse 19
99428 Grammettal OS Isseroda

Stellungnahme der Stiftung Landschaftspark Nohra zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Grammettal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stiftung Landschaftspark Nohra ist eine im Jahr 2012 gegründete gemeinnützige Stiftung.

Die Stiftung ist Eigentümer des Landschaftsparks Nohra und erfüllt auf dessen Fläche einen Teil ihrer Stiftungszwecke. Darüber hinaus erfüllt die Stiftung ihre gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke in den Ortschaften Ulla, Nohra, Obergrunstedt und Utzberg. Wir als Vorstand der Stiftung Landschaftspark Nohra möchten zum vorliegenden Vorentwurf des FNP Stellung beziehen. In der Folge möchten wir eine Reihe von Anregungen, Hinweisen und Anmerkungen geben, die aus unserer Sicht im künftigen Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden sollten.

Zu 2.7 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Grammettal

- Unter der Maßnahme 24 wird auf die Umsetzung des Landschaftsparks Nohra verwiesen, die sich auch im künftigen FNP wieder finden soll. Den darin enthaltenen Punkten „Umsetzung des B-Plans, Wiederherstellung des Naturraumes, Initiierung verschiedener Projekte mit bestehenden Nutzern sowie Entwicklung weiterer naturnaher Projekte“ stimmen wir vollumfänglich zu. Eine ganze Reihe von Projekten aus diesem Spektrum befinden sich

bereits in Planung oder Umsetzung. Zum Teilbereich „Umsetzung des B-Plans“ möchten wir darauf hinweisen, dass sich ein **Antrag auf Änderung des B Plans „gewerbliche Freizeiteinrichtung“ in Vorbereitung befindet.** Geplant ist die bisherige Zweckbindung auf „gewerbliche Freizeiteinrichtungen“ durch Zweckbindungen auf den Gebieten Bildung, Erholung und Erneuerbare Energien zu ersetzen.

Zu 5.2 Klimaprognose

- Im Abschnitt „Klimaprognose“ wird auf die jahreszeitliche Verlagerung der Niederschlagsmengen und auf die Zunahme von Starkregenereignissen verwiesen. Im späteren Verlauf wird nochmals unter mehreren Punkten wie z.B. unter 5.4 „Klimaanpassungsmaßnahmen“ oder 8.58 „Hochwassergefahr in den Ortslagen“... auf die Dringlichkeit hingewiesen, sich den veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen. Was allerdings im Vorentwurf fehlt, ist eine Flächenkulisse an den Oberläufen der Bäche für Rückhalte- und Versickerungsflächen in Form von natürlichen oder künstlichen Senken. Zwar ist eine Überschwemmungsfläche westlich von Niederzimmer ausgewiesen, gefährdeten Ortschaften wie Troistedt, Ulla oder Hopfgarten dient das jedoch wenig.

Zu 5.5 Erneuerbare Energien

- Die im Vorentwurf des Flächennutzungsplans ausgewiesenen langgestreckten Flächen für PV-Freiflächenanlagen, zerschneiden Landwirtschaftsflächen auf der einen Seite und machen aufgrund langer Wege für notwendige Kabeltrassen und Einfriedungen entsprechende PV-Projekte unwirtschaftlicher. Hier sollte im angekündigten Prüfkonzept die Flächenkulisse nochmal grundsätzlich betrachtet werden. Anzuraten sind hier ein möglichst quadratischer Flächenzuschnitt und eine gleichmäßige Verteilung der PV Projekte über das gesamte Gemeindegebiet. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche kommunale Eigenversorgung.

Zu 8.5.8 Natur- und Landschaftsschutz im ILEK

- Einen Maßnahmen- und Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Gemeinde Grammetal halten wir für dringend geboten. Momentan konzentriert sich aus unserer Sicht die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet zu sehr auf den Landschaftspark Nohra. Erfreulich ist natürlich, dass der Landschaftspark durch die entsprechenden Maßnahmen aufgewertet werden konnte. Ihre Bedeutung als Trittsteinbiotope und zu Naherholungszwecken erfüllen Ausgleichsmaßnahmen aber erst dann, wenn sie möglichst gleichmäßig über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind. Hierdurch könnten auch die unter Punkt 8.5.9 genannten Ziele, die zu einer Vernetzung der Biotope führen sollen, besser erreicht werden.

Zu 10.2.1 Bestand Oberflächengewässer

- Absatz 1 Satz 2 müsste richtigerweise heißen: „Die Gramme entspringt im Gemeindegebiet, im Ortskern von Nohra und wird...“

Zu 10.3.5 Bewertung

- In der Bedeutung für Arten als Lebensraum wird dem Landschaftspark Nohra nur eine mittlere Bedeutung beigemessen. Unseres Erachtens nach hat der Landschaftspark mit seiner vielfältigen Biotopstruktur eine besondere Bedeutung für Flora und Fauna in der Gemeinde Grammetal und sollte deshalb in dem Bereich mit hoher Bedeutung eingeordnet werden. So sind Vogelarten wie Grauammer, Braun- und Schwarzkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn und Neuntöter seit Jahren als Brutvögel im Landschaftspark nachgewiesen.

Zu 14 Abs. NO 2 G Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen

- Dieses Gewerbe- und Industriegebiet würde zu einer weiteren Zersiedlung im Umfeld der Ortschaften Isseroda, Nohra und Obergrunstedt führen. Besonders dieser Bereich der Gemeinde Grammetal ist durch die Ansiedlung von Gewerbegebieten in den letzten drei Jahrzehnten schon überdurchschnittlich stark belastet. Insbesondere die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, die zusätzliche Bodenversiegelung sowie die Lärmbelastung die durch B7, BAB und Zubringer ohnehin schon bedenklich sind, sollten den umliegenden Ortschaften nicht zugemutet werden. Des Weiteren wird die ökologische Bedeutung des Igelsees weiter eingeschränkt. Aus unserer Sicht sollte in diesem Bereich dringend auf eine zusätzliche Gewerbeansiedlung verzichtet werden. Alternativ könnte die Fläche für eine PV Freiflächenanlage genutzt werden, wodurch die vorab genannten Beeinträchtigungen weitestgehend entfallen würden

In der Hoffnung, dass unsere Anregungen Berücksichtigung finden, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Stiftung Landschaftspark Nohra
Der Vorstand

Nohra, 09.05.2023

Geschäftsführender Vorstand